

Hundesteuern 2025

Die Hundesteuer 2025 der Gemeinde Grächen ist auf CHF 250.00 festgelegt.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Grächen. Der Steuerbetrag wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach Artikel 182 StG 1976.

Die Hundehalter der Gemeinde erhalten im Januar eine Rechnung für die Begleichung der Hundesteuer, welche bis **31.03.2025** zu bezahlen ist.

Pflichtenheft Hundehalter

Werte Hundehalter, wir bitten Sie, folgende Punkte betreffen die Hundesteuer genau durchzulesen und zu beachten!

1. Wer einen Hund in Besitz nimmt, ist verpflichtet diesen Hund bei der Datenbank Amicus anzumelden (www.amicus.ch) und die Gemeinde zu informieren.
2. Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist und dessen Besitzer seinen Wohnsitz in Grächen hat oder sich länger als 3 Monate in Grächen aufhält, muss Hundesteuern bezahlen. Die Steuer beträgt für das Jahr 2025 **CHF 250.00**.
3. Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
4. Alle Hundehalter müssen eine **Haftpflichtversicherung** abschliessen und die entsprechende Bescheinigung über den Abschluss der Haftpflichtversicherung der Gemeindeverwaltung vorweisen.
5. Für Steuerermässigungen müssen die **Kursbestätigungen** per Post oder per Mail der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.
6. Gemäss dem angepassten Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG) vom 01.01.2020 sind sämtliche Ersthundehalter, die nach dem 1. Januar 2020 einen Hund erworben haben, verpflichtet, bei einem zugelassenen Ausbilder einen Kurs gemäss Verordnung über die Ausbildung von neuen Hundehaltern (TSchV) zu absolvieren. Die Kursbestätigung ist bei der Gemeinde abzugeben.
7. Die Hundehalter sind verpflichtet, die Daten bei der eidgenössischen Heimtierdatenbank AMICUS (www.amicus.ch oder 0848 777 100) aktuell zu halten. Eventuelle Adressänderungen, Todesfälle oder Halterwechsel sind unverzüglich auch bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Es ist Pflicht des Hundehalters sicherzustellen, dass die Gemeinde Grächen jeweils im Besitz der folgenden aktuellen Unterlagen ist:

- Identifikationsdokument: Hunderausweis oder Bescheinigung des elektronischen Chips
- Versicherungsnachweis
- Ersthundehalterkurs
- Kursbestätigungen für Steuerermässigungen (falls vorhanden)